

Wirtschaftsdienst

Deutscher Volkswirt

Herausgegeben vom Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archiv

(Zentralstelle des Hamburgischen Kolonialinstituts)

Der Wirtschaftsdienst erscheint wöchentlich einmal. Jahrespreis bei der Post und im Buchhandel 60.— Mark

In Kommission bei Otto Meißners Verlag in Hamburg. Schriftleitung: Hamburg 36, Rothenbaumchauffee 5. Fernsprecher: Hanfa 2447—51

Nr. 47

Hamburg, den 19. November 1920

5. Jahrg.

Der Stand der Ernährungswirtschaft

Nach der deutschen Macht und dem internationalen Recht, nach der dynastischen Monarchie und dem proletarischen Marxismus ist auch das Gebäude unserer Ernährungswirtschaft zusammengebrochen. Es war, nach Zielen und Mitteln, Mengen und Dimensionen betrachtet, ein gigantisches Werk, und es ist besser als sein Ruf gewesen. Die Angreifer waren zu neun Zehnteln Interessenten und Demagogen, die Verteidigung war meist lau und oft lahm. Es hat in der Leitung nicht an klugen, kräftigen und bedeutenden Fachleuten gefehlt, doch haben sich nicht die politischen Führer gefunden, die das von den Fachleuten als notwendig und nützlich Erkannte zur Angelegenheit der Nation machten und den Willen der trägen und widerstrebenden Massen in Stadt und Land unter das Gebot der Stunde zwangen. So blieb die Ernährungswirtschaft ein Streitapfel der Parteien und der Interessen, ja es schien manchmal dem unbeteiligten Urteiler, als ob die Angriffe auf die „Zwangswirtschaft“ nur schwach erwidert wurden, um die Kritik von anderen empfindlicheren Stellen der Politik abzulenken. Es wäre besser gewesen, die Kritik hätte einen Teil des Eifers, den sie der Ernährungswirtschaft zu widmen pflegte, den Methoden der Industrie- und Finanzpolitik zugewendet. Daß die Ernährungswirtschaft zusammengebrochen ist, wird diesen nicht zuletzt verdankt. Sie haben es bewirkt, daß das Gebäude jede Tragkraft verloren hat, nicht die Fehler im Grundriß und Aufbau, die nicht geleugnet werden können, die aber nicht den Einsturz zur Folge gehabt hätten, wenn nicht die Mauern durch steigendes Grundwasser ständig unterspült worden wären.

Der Zusammenbruch der Ernährungswirtschaft ist eine Folge der Inflation. Die „Zwangswirtschaft“ war ein Versuch, die Versorgung des deutschen Wirtschaftsgebiets nach Art zuerst einer belagerten Festung, dann einer mittelalterlichen Stadt zu regeln. Man sah zunächst nur das Verteilungsproblem: so glaubte man es mit einem irgendwie bereitstehenden Vorrat zu tun zu haben und alle Sorge war darauf gerichtet, daß dieser Vorrat nicht dem Verbrauch entzogen und daß er dem Käufer zu mäßigen Preisen angeboten wurde. Es wurden Höchstpreise festgesetzt, schließlich wurden die Vorräte beschlagnahmt und nach einem zentralen Plane verteilt. Der Begrenzung des Gewinnes beim Verkäufer entsprach eine Begrenzung des Verbrauches beim Käufer. Sobald man es nicht mehr mit vorhandenen Ernten zu tun hatte, sondern für künftige Kriegsjahre vorzusorgen hatte, wurde das Problem der Verteilung durch das Problem der Produktion überschattet, doch sah man nur den Schatten und nicht das Schattenwerfende. Der alte Gegensatz von Stadt und Land,

der den Gang der deutschen Geschichte von je gestört und gefährdet hat, brach wieder auf und äußerte sich in einem zähen, erst stillen, dann immer lauterem Streit um die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Die Stadt forderte, daß das Land ihr Brot und Gemüse, Fett und Fleisch zu Friedenspreisen, zuzüglich eines Aufschlags zur Deckung erhöhter Produktionskosten, zur Verfügung stellte. Das Land hielt die Aufschläge nicht für genügend und zeigte sich schon über die Form der Bewirtschaftung erbittert. Der Bauer ist ein unstaatliches Wesen, dem alle zentralistische Regelung ein Greuel ist. Es darf gefragt werden, ob die Organe der ländlichen Selbstverwaltung alles, was in ihren Kräften stand, getan haben, um diesen instinktiven oder wohlüberlegten Widerstand zu brechen; aber man muß zugeben, daß es unmöglich wurde, den Landmann zu gemeinwirtschaftlicher Arbeit anzuhalten, als der Industrie gestattet wurde, das privatwirtschaftliche Interesse bis zur Weißglut anzufachen.

Dies ist mit dem Wechsel unserer industriellen Kriegswirtschaftspolitik geschehen, der sich an das im Jahre 1917 durchgeführte „Hindenburg-Programm“ knüpft. Um die zur Durchführung der militärischen Pläne nötigen Munitions- und Materialmengen zu beschaffen, hielt man es im Waffen- und Munitions-Beschaffungamt für nötig, die Preisbildung freizugeben. Mit diesem Augenblick begann die endgültige Zerrüttung der deutschen Währung, der deutschen Finanzen und des deutschen Ernährungssystems. Die Inflation wurde in Permanenz erklärt, die Kurve der Kriegskosten stieg steil an, der Abstand zwischen Kriegskrediten und Kriegsanleihen vergrößerte sich von Halbjahr zu Halbjahr, die Festlegung von Preisen und Gewinnen der Landwirtschaft aber war aus inneren und äußeren Gründen unhaltbar geworden. Dies ist an dieser Stelle bereits im März 1918 ausführlicher dargelegt worden. („Die Ursachen des verbotenen Handels“, „W.-D.“ Jahrgang 3, Halbband I, S. 302 f.)

Es ist unmöglich, vom dem Landmann zu fordern, daß er in dem mittelalterlichen Gedankenkreis des „justum pretium“ verharrt, wenn diese Forderung sich nicht gegen jeden Deutschen richtet. Es ist unsinnig, auf die Innehaltung der behördlich vorgeschriebenen Preise zu hoffen, wenn Monat für Monat, Woche für Woche, Tag für Tag neue Kaufkraft geschaffen wird, die das Mißverhältnis von Angebot und Nachfrage immer phantastischer werden läßt. Als man daran ging, die Zwangswirtschaft abzubauen, war sie garnicht mehr da. Es gab noch Paragraphen, die beseitigt werden konnten, aber kein Gebäude. Die Inflation hatte Mauern und Moral, Inventar und Intransigenz längst weggespült. Es gab Preise, die von

den Behörden festgesetzt wurden, aber zu denen keine Ware zu kaufen war; es gab andere Preise, zu denen keine Ware verkauft werden durfte und zu denen sie doch allein zu haben war. Man stritt noch über die Methode der rechten Erfassung, aber man übersah, daß alle diese Methoden nicht ausreichen konnten, den wachsenden Überdruck der vermehrten Kaufkraft auszugleichen. Es war also geboten, dem System auch den Paragraphen nachfolgen zu lassen. Solange die Inflation andauert, werden alle Preisregelungen, so sinnvoll sein wie das Spiel einer Katze, die den Schatten eines bewegten Dinges auf dem Boden zu greifen sucht.

Es ist heute nicht die Zeit, den Fall der Zwangswirtschaft zu beklagen oder zu bejubeln, sondern einzusehen, daß dieser Fall unabwendbar war. Weder die geistig-moralischen noch die materiell-finanziellen Vorbedingungen sind für das Gefüge der Kriegsernährungswirtschaft noch vorhanden. Es kann heute nicht mehr daran gedacht werden, ein lückenloses System zentraler Bewirtschaftung für alle Nahrungsmittel aufzubauen. Fraglich ist nur, ob auch die noch wirklich oder scheinbar aufrecht stehenden Reste des alten Baues eingerissen werden oder ob sie, ganz oder teilweise verändert, in die neue Form der Wirtschaft übernommen werden sollen.

Die Reichsregierung hat aus der schon seit Monaten deutlich werdenden Lage der Dinge den Schluß gezogen, daß sich die Aufhebung der Bewirtschaftungsvorschriften für Kartoffeln und Fleisch, Gemüse und Eier, Fische und Obst, Ölfrüchte und Mais, Kaffee und Tee, Kakao und Marmelade, Margarine und Auslandskäse nicht mehr vermeiden lasse. Diese Waren sind also dem freien Handel zurückgegeben worden. Die Regierung besteht aber auf der Fortdauer der Zwangswirtschaft für Brot- und Futtergetreide, Milch, Milchprodukte und Zucker.

Bei einigen freigegebenen Waren sind Beschränkungen der Einfuhr aus dem Ausland bestehen geblieben; so bei Kaffee, über dessen Einfuhrkontingentierung ein lebhafter Streit zwischen der Reichsregierung und den Hamburger Händlern entstanden ist, und bei Salzheringen, bei denen es gelungen sein soll, durch die Salzheringseinkaufsgesellschaft eine Reihe sehr langfristiger Lieferungsverträge über etwa 1 Mill. tons abzuschließen, durch die sich das Reich besondere Finanzierungsmöglichkeiten gesichert hat; die Fortdauer zentralisierter Einfuhr wird mit dem Zusammenschluß der holländischen, norwegischen und englischen Verkäufer zu zentralistischen Ausfuhrgesellschaften begründet, denen der einzelne Abnehmer machtlos gegenüberstehe; doch soll trotzdem nach neuen Meldungen eine kontingentierte Einfuhr „freier“ Salzheringe zugelassen werden. Andere Waren, z. B. Mais, unterliegen keiner Einfuhrbeschränkung. Der Zweck der Maßnahme ist klar: die Einfuhr dieses Futtermittels soll möglichst gesteigert werden, um die Verfütterung von Brotgetreide einzudämmen. Ob aber dieser Zweck zurzeit erreicht wird, ist einigermaßen fraglich, da gegenwärtig die Tonne Mais über 4000 *M*, die Tonne inländischen Weizens sehr viel weniger kostet. Die gewünschte Wirkung würde wahrscheinlich nur eintreten, wenn die Mark auf dem höchsten Stand, den sie im Sommer erreicht hat, verblieben und nicht wie heute fast auf die Hälfte dieses Standes gesunken wäre. Wie stark andererseits die deutsche Valuta durch die unbeschränkte Einfuhr von Mais belastet werden kann, zeigt die Erwägung, daß heute zur Bezahlung von 1 Mill. tons ein Betrag von über 4 Milliarden *M* aufgewendet werden müßte. Das Reichsbankdirektorium hat denn auch schon im September gegen die freie Einfuhr anderer Waren, insbesondere auf dem Gebiet der Futterwirtschaft, ernste Bedenken erhoben: „im Sinne unserer Finanzpolitik liege es, daß nach innen soweit irgend möglich freie, nach außen gebundene Wirtschaft getrieben werde“.

Bei den wichtigsten der freigegebenen Waren hat sich die Reichsregierung die Möglichkeit verschafft, durch Schaffung von Reserven ausgleichend und krisenverhindernd zu wirken. Die Reichsfleischstelle verfügte am 1. Oktober, dem Tag der Außerkraftsetzung der Fleischzwangswirtschaft, über mehr als 70 000 Tonnen Auslandsfleisch, Auslandsspeck und sonstiger Fleischwaren. Sie wird bestrebt sein, diese Reserve ständig auf 30 000 Tonnen zu erhalten: auf diese Weise ist für den Notfall die wöchentliche Verteilung von 125 g Fleisch auf den Kopf der Bevölkerung, also die bisher gelieferte Ration, die allerdings mehr ein Erinnerungssymbol als ein wirkliches Nahrungsmittel gewesen ist, für drei Monate wenigstens in den großen Bedarfsgebieten, also für etwa 20 Millionen Menschen, gesichert. — Bei der Schmalzversorgung hat das Reich vorläufig die Verteilung noch beibehalten. Die Reichsfettstelle hält eine ständige Reserve von 20 000 Tonnen, aus der die bisherigen Rationen weiter ausgegeben werden. Diese Rationen können von dem Verbraucher ergänzt werden durch die vom Handel eingeführte Ware. Der Verkehr mit Margarine und Kunstspeisefett ist dagegen ganz freigegeben worden.

Verwickelter liegen die Verhältnisse bei der Kartoffelversorgung, aber gerade sie sind die lehrreichsten. Die Aufschlüsse, die der Minister Hermes darüber jüngst in einer Reichstagsrede gegeben hat, zeigen deutlich, in einem wie flüssigen Stoffe sich die Entschließungen der Regierung bei der Regelung der Ernährungswirtschaft bewegen müssen, und wie wenig die üblichen Kannegiebereien über den bösen Willen der Landwirtschaft, die Wirkungen des freien Handels und die mangelnde Voraussicht der Regierungsstellen hier der wirklichen Verkettung der Dinge gerecht werden.

Die Erfahrungen des Winters 1919/20 hatten gezeigt, daß die öffentliche Bewirtschaftung der Kartoffeln mit den zu Gebote stehenden Mitteln nicht durchgehalten werden konnte. Die Verteilung mußte während der Wintermonate zeitweilig eingestellt werden, Reserven hatte man nicht beschaffen können, die Bevölkerung mußte auf eigene Faust durch den Schleichhandel oder durch Hamsterfahrten den Mindestbedarf zu sehr hohen Preisen decken. Durch Einfuhr von holländischen, dänischen und polnischen Kartoffeln wurde es möglich, schließlich wieder regelmäßig mit einigen Unterbrechungen wöchentlich ein bis zwei Pfund auf den Kopf der Bevölkerung zu verteilen. Das Reich aber wurde durch die Abgabe der Ware unter dem Einstandspreis zu Verbilligungszuschüssen in Höhe von 600 Mill. *M* gezwungen.

Das Reichswirtschaftsministerium erkannte schon im Januar 1920, daß ein Festhalten an den bisher festgestellten Preisen für die heimischen Kartoffeln nicht mehr möglich sei. Nach eingehenden Verhandlungen mit Produzenten und Konsumenten wurde beschlossen, einen Mindestpreis von 25 *M* für den Zentner zu gewähren. Die Aussichten für das Wintergetreide waren sehr schlecht. Man strebte also den vermehrten Anbau von Kartoffeln an, da man diese Hackfrucht als geeigneter für den Ausgleich des schlechten Wintergetreidertrages ansah als Sommergetreide. Daher setzte man den Preis so fest, daß er nicht nur die „Gestehungskosten“ deckte, sondern eine Prämie für vermehrten Anbau enthielt.

Diese Prämie ist nach einer Feststellung des Ministers Hermes durch die inzwischen erfolgte Erhöhung der Gestehungskosten jetzt auf Null reduziert worden.

Im Februar begannen unter dem Druck der Kartoffelnot in den Städten der Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft, als Vertreter der Produzenten, und der Deutsche Städte- tag, als Vertreter der Konsumenten, unter Zuziehung von landwirtschaftlichen Genossenschaften und von Handelsorganisationen über den Abschluß von Lieferungsverträgen

zwischen Genossenschaften und Kommunalverbänden zu verhandeln, durch die die Versorgung der Städte mit Kartoffeln sichergestellt werden solle. Das Reichswirtschaftsministerium wurde von diesen Verhandlungen unterrichtet und nahm an ihnen seit Mitte März teil. Als das neue Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft gegründet wurde, fand es einen fertigen Plan sämtlicher beteiligter Interessenten vor, nach dem die Landwirtschaft verpflichtet werden sollte, eine Menge von 70—80 Mill. Zentner für die städtische Bevölkerung sicherzustellen. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hielt dies Angebot der Landwirte für ungenügend und erreichte es, daß es auf 120 Mill. Zentner erhöht wurde. Diese Menge hätte ausgereicht, der gesamten versorgungsberechtigten Bevölkerung eine Wochenkopfration von sechs Pfund zu sichern. Auch gegen die Festsetzung des Lieferzuschlags auf 5 *M* hat die Regierung Einspruch erhoben; sie hat sich erst damit abgefunden, nachdem sich die Vertreter des Städtetages mit diesem Preiszuschlag einverstanden erklärt hatten.

Die Vertreter des Städtetages haben nach den Mitteilungen des Ministers Hermes die Ausdehnung der Lieferungsverträge auf 120 Mill. Zentner dankbar begrüßt. Die Kommunalverbände aber haben solche Verträge schließlich nur in Höhe von 32 Mill. Zentner abgeschlossen (entsprechend einer Wochen- und Kopfration von 1½ Pfund). Sie fürchteten das Risiko, das sie bei rückgängiger Konjunktur treffen könnten, das sie aber nach der Meinung der Regierung nicht ablehnen konnten, wenn nicht die ganzen Lasten des Vertrages der Landwirtschaft zufallen sollten. Es war damals die Ansicht verbreitet, daß nach der Aufhebung der Zwangswirtschaft der freie Handel imstande sein würde, Kartoffeln zu wesentlich niedrigeren Preisen als 30 *M* (Mindestpreis plus Lieferzuschlag) abzugeben (vgl. z. B. die Voraussage in dem Aufsatz des Abgeordneten Gothein, „Berliner Tageblatt“ vom 1. Juli 1920). Diese Auffassung, die auch in einem Teil der Landwirtschaft vertreten

wurde, ist durch den Gang der Ereignisse, hier wie bei ähnlichen Gelegenheiten, nicht bestätigt worden. Es wäre auch seltsam gewesen, wenn die fortdauernde Inflation nicht das Preisniveau trotz etwas reichlicherer Marktversorgung in die Höhe getrieben hätte.

Die Regierung findet diese Entwicklung unbefriedigend; sie wirft den Vertretern der Kommunen vor, eine nach den Bedürfnissen des Augenblicks ausgerichtete Augenblickspolitik getrieben zu haben, und hat die Ausfüllung der von jenen gelassenen Lücke wenigstens zum Teil auf eigene Faust unternommen; zur Ergänzung jener 32 Mill. Zentner hat sie weitere 20 Mill. Zentner als Reichsreserve erworben, so daß die gesamte Kartoffelreserve in diesem Jahr die Menge der im vorigen Wirtschaftsjahr dem Konsum insgesamt zugeführten Kartoffeln immerhin um 7 Mill. Zentner übersteigen wird. Die Regierung beklagt es, daß auch die Anmeldungen auf die Lieferungen aus der Reichsreserve erst sehr spät erfolgten, so daß sie infolge des Frostes zum Teil nur mit Verspätung ausgeführt werden konnten. Dennoch sind die im Herbst zu liefernden 60 % der beiden Reserven jetzt abgerufen und im Besitz der Kommunal- und Industrieverbände. Der Rest soll im Frühjahr möglichst in gleichmäßigen Wochenraten abgenommen werden. Die Ergebnisse der Ernte gelten als günstig. In Preußen hat sich eine Steigerung der Erträge ergeben, über deren Größe und Herkunft folgende Zusammenstellung Auskunft gibt:

| | 1919 | 1920 | Zunahme |
|-------------------|--------------|--------------|---------|
| Anbaufläche..... | 1 344 091 ha | 1 635 390 ha | 21,77 % |
| Hektarertrag..... | 110,9 dz | 125 dz | 12,6 „ |
| Gesamternte..... | 149 Mill. dz | 204 Mill. dz | 37,13 „ |

In dieser glücklichen Entwicklung wird man zum guten Teil eine Folge der im Januar inaugurierten Preispolitik zu sehen haben. Das Ergebnis ist um so erfreulicher als die deutsche Brotversorgung sich in einer der schwersten Krisen befindet, die sie seit Kriegsausbruch zu bestehen hatte.

Kurt Singer

Der Elektro-Montantrust

Die Mehrheit des Verständigungsausschusses für die Kohlensozialisierung hat ihr Gutachten abgegeben. Das darin entwickelte Programm über die Konzentration der Produktionsmittel deckt sich im ganzen und großen mit den Motiven und Bestrebungen, die zur Bildung des gewaltigen Elektro-Montantrustes Deutsch-Luxemburg-Gelsenkirchen-Siemens-Schuckert geführt haben.

Es wird erklärt, daß „unter Ablehnung aller Trustbildungen aus lediglich finanziellen Tendenzen durch Bildung von natürlichen Interessengemeinschaften zwischen Kohlenbergbau und Weiterverarbeitung die höchste Produktivität gewährleistet werden“ könne. Der Produktionsprozeß müsse bis in die höchste Verfeinerung ausgedehnt werden. Die Selbstkosten seien herabzudrücken, indem die benötigten Brennstoffe den Zwischen- und Endindustrien in den richtigen Sorten und zu angemessenen Preisen zur Verfügung gestellt würden. Im Gegensatz dazu würde durch Verwirklichung der Vorschläge des Sozialisierungsausschusses nur erreicht, daß die natürlichen Zusammenhänge zwischen Bergbau und weiterverarbeitender Industrie und schließlich Verbrauch gelöst oder geschwächt und wenn nicht dies, so doch festgelegt und erstarren würden.

Wenn nun auch die finanziellen Tendenzen bei den Zusammenschlüssen nicht im Vordergrund stehen sollen und zu stehen brauchen, so sind sie doch von großem Einfluß auf die Konzentrationsbewegung gewesen. Durch die Abtre-

tung Elsaß-Lothringens an Frankreich und das französische Mandat über das Saargebiet hat eine Reihe kapitalkräftiger Unternehmungen wichtige Betriebsteile verloren. Als Entschädigung dafür sind größere Geldbeträge bezahlt worden oder in Aussicht. Sie suchen Anlage und fallen besonders ins Gewicht, wo sie in Auslandsvaluta ausgedrückt werden. Auch steuerliche Gründe veranlassen zu Fusionen. Die Montanwerke haben große Gewinne erzielt und halten Ausschau nach geeigneten Abschreibungsobjekten.

Aber diese rein privatwirtschaftlichen Motive stehen nicht allein da, sondern sind gepaart mit schlechthin wirtschaftlichen und allgemein volkswirtschaftlichen. Es ist eine Wechselwirkung vorhanden, nicht zum Schaden der Gesamtentwicklung. Gründe verschiedenster Art treiben hier zu den gleichen Zielen.

So ist die Benützung der in Elsaß-Lothringen frei werden den Geldsummen zu Angliederungszwecken nicht in das Belieben der Werksleiter gestellt, sondern zwingendstes Gebot aus der Natur der Dinge heraus. Die Werke müssen Ersatz suchen für die Einbuße und den Kräfteverbrauch, den der Betriebsorganismus durch jene Amputation erlitten hat. Die Anlagen in Lothringen, dem Saargebiet und Luxemburg verdanken ja ihre Entstehung nicht irgendeinem Zufall, sondern der inneren Notwendigkeit organischen Wachstums. Die Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G. zum Beispiel war beteiligt an französischen Erzkonzessionen in St. Piromont und Villerupt und besaß Grubengerechtsame und Anlagen in Esch.